

2. Änderung der Satzung
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen,
Verdienstausschlag und Auslagenersatz der Gemeinde Hammah

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17. 12.2010 (Nds. GVBl S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Gemeinde Hammah die folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag- und Auslagenersatz vom 14.12.2011 in seiner Sitzung am 15.02.2021 beschlossen:

§ 1

(1) § 3 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

1. Neben den Beträgen aus § 2 dieser Satzung werden folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an die Ratsvorsitzende/den Ratsvorsitzenden	450,00 Euro monatlich
b) an die 1. Vertreterin/den 1. Vertreter	100,00 Euro monatlich
c) an die 2. Vertreterin/den 2. Vertreter	80,00 Euro monatlich
c) an die Fraktionsvorsitzenden	80,00 Euro monatlich
d) an die Beigeordneten	50,00 Euro monatlich

(2) § 4 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. Wenn die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister neben dem Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss sowie der repräsentativen Vertretung der Gemeinde auch die übrigen Aufgaben wahrnimmt, erhält sie/er eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 325,00 Euro.
2. Die Verwaltungsvertreterin oder der Verwaltungsvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 225,00 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage zum 01.11.2021 in Kraft.

Hammah, den 15.02.2021

Gemeinde Hammah

gez. Holst
Bürgermeister

L.S.

gez. Falcke
Gemeindedirektor